

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herr Matthias Goeken MdL  
Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Landtages NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**18/1310**  
  
A11

## **Welche Rolle spielen Park&Ride-Plätze für die Verkehrswende? Vorlage 18/1832 – Anhörung des Verkehrsausschusses am 06. März 2024**

Sehr geehrter Herr Goeken,

gerne nehmen wir für die Anhörung des Verkehrsausschusses am 6. März 2024 zur Thematik „Welche Rolle spielen Park&Ride-Plätze für die Verkehrswende?“ Stellung.

Die Vernetzung von Verkehrsträgern und die Digitalisierung sind wesentliche Eckpfeiler einer zukunftsgerichteten und effizienten Mobilitätsstrategie. Ein vollständiger Umstieg auf den Verkehrsträger SPNV/ÖPNV mag wünschenswert sein, wird aber vor allem in Randlagen von Siedlungsbereichen sowie in Randzeiten nicht umfassend realisierbar sein. Dies betrifft vielfach ländlicher geprägte Kommunen; das Problem dürfte aber auch Großstädte in den jeweiligen Randlagen und Außenbezirken betreffen. In solchen Fällen ist ein vollständiger Umstieg auf den SPNV/ÖPNV auch ökologisch nicht immer die beste Option. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr gering ausgelastet sind.

Es sollte aber eines der Ziele einer nachhaltigen Verkehrspolitik sein, vor allem durch digitale Steuerung respektive digitale Angebotsformen, Verkehrsträger sinnvoller und effektiver zu kombinieren. Hierbei kann die Intermodalität von Verkehrsträgern große Vorteile auf der „ersten“ und „letzten“ Meile im Rahmen von Reiseketten bieten. Der möglichst bruchlose Wechsel zwischen Verkehrsträgern spielt allem bei der Zubringerfunktion zu und von schnellen und weiterreichenden SPNV-Linien eine Rolle.

28.02.2024

Städtetag NRW  
Claudia Vago  
Referentin  
Telefon 0221 3771-530  
[claudia.vago@staedtetag.de](mailto:claudia.vago@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
AktENZEICHEN: 66.10.32 N

Landkreistag NRW  
Dr. Markus Faber  
Hauptreferent  
Telefon 0211 300491-310  
[markus.faber@lkt-nrw.de](mailto:markus.faber@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
AktENZEICHEN: 80.31.00

Städte- und Gemeindebund NRW  
Cora Ehlert  
Hauptreferentin  
Telefon 0211 4587-233  
[cora.ehlert@kommunen.nrw](mailto:cora.ehlert@kommunen.nrw)  
Kaiserwerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
AktENZEICHEN: 33 0 003/002

Ein wichtiges Instrument der Intermodalität stellen dabei Park&Ride-Plätze dar. Sie ermöglichen einen effizienten Übergang zwischen motorisiertem Individualverkehr und länger laufenden SPNV/ÖPNV-Verbindungen (vor allem in Richtung der Oberzentren in den Ballungsräumen).

Wichtig ist aber, dass Park&Ride-Plätze deutlich attraktiver gestaltet werden als bisher. Diese Forderung umfasst sowohl die Buchbarkeit im Voraus, eine gute Erreichbarkeit als auch Sicherheitsaspekte (Standortauswahl und Beleuchtungssituation, Videoüberwachung).

Im Einzelnen sollten Park&Ride-Plätze folgende Anforderungen erfüllen:

- Park&Ride-Plätze sollten möglichst attraktiv gestaltet werden, gut zu erreichen sein und einen möglichst einfachen, raschen und barrierefreien Wechsel auf den Verkehrsträger SPNV/ÖPNV ermöglichen. Insbesondere sollte die erforderliche E-Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden.
- Es sollte gesichert im Voraus buchbare und verbindliche Möglichkeiten der Reservierung von Parkplätzen geben. Dies muss in erster Linie digital über ein entsprechendes Internetportal oder über entsprechende Apps erfolgen. Eine Echtzeit-Kapazitätsauslastungsanzeige kann das Angebot zumindest an stark nachgefragten Standorten sinnvoll ergänzen.
- Park&Ride-Plätze müssen gegen Vandalismus gesichert sein. Dies kann durch Bewachung mittels Videokameras umgesetzt werden oder auch durch eine Zugangskontrolle durch Beschränkung der Park&Ride-Plätze.
- Die Plätze müssen fußläufig in kürzest möglicher Zeit mit dem jeweiligen Bahnhof verbunden sein. Die Verbindung muss gut ausgebaut und zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher begehbar sein. Zudem muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein.

Neben dem Ausbau der Zahl der Park&Ride-Plätze sollte künftig auch in qualitativer Hinsicht angestrebt werden, Park&Ride-Plätze soweit wie möglich auch zu Mobilitäts-Stationen auszubauen. Hierfür bietet sich an, neben den Umstiegsmöglichkeiten vom motorisierten Individualverkehr auf den SPNV/ÖPNV zugleich auch die entsprechenden Stationen als Bike&Ride-Stationen zur Anbindung des Radverkehrs an den SPNV/ÖPNV zu etablieren. Auch sollten entsprechende städtische oder kreisliche Nahverkehrsangebote an die Park&Ride-Plätze angebunden werden. Zudem sollten Park&Ride-Plätze je nach ihrer konkreten Lage als Pendler- oder Mitfahrerparkplätze genutzt werden können. Denkbar wäre auch, entsprechende Sharing-Angebote (Bike- und Carsharing) an solchen Mobilitäts-Standorten zu etablieren. Auch dies ist von der jeweiligen konkreten verkehrlichen Situation abhängig.

Bei der Weiterentwicklung hin zu Bike&Ride-Stationen sind sichere und komfortable Radabstellanlagen einzuplanen, nebst Lademöglichkeiten von E-Bikes.


Bislang sind die meisten Park&Ride-Plätze in NRW in kommunaler Trägerschaft. Daneben ist aber auch zu fordern, dass sich künftig in verstärktem Umfang Verkehrsunternehmen und hier insbesondere die Deutsche Bahn AG, die Zweckverbände im SPNV sowie gegebenenfalls die überörtlichen Straßenbaulastträger bei Landes- oder Bundesstraßen im Bereich des Baus, des Ausbaus und des Betriebs von Park&Ride-Plätzen engagieren. Selbst ein Engagement der Autobahn GmbH ist je nach Lage und Eigentümerschaft der Flächen denkbar.


Infrastrukturen und Angebote für die Intermodalität und den intermodalen Umstieg zwischen den Verkehrsträgern sollten künftig in deutlich höherem Umfang als heute aus (ggf. zusätzlichen) Mitteln des GVFG und aus Entflechtungsmitteln finanziert werden. Sie können aber auch aus Regionalisierungsmitteln (soweit

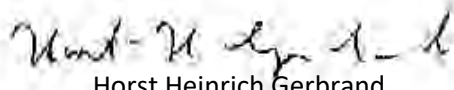
ein SPNV-Bezug besteht) gefördert werden. Allerdings sollte auch darüber nachgedacht werden, entsprechende angemessene Gebühren respektive Entgelte für die Nutzung der Park&Ride-Plätze bei den Nutzern des motorisierten Individualverkehrs zu erheben, wenn sie zukünftig qualitativ hochwertiger sind.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Hilmar von Lojewski  
Beigeordneter  
Städtetag Nordrhein-Westfalen

  
Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

  
Horst Heinrich Gerbrand  
Geschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen